DIE LINKE.
LANDESVERBAND HESSEN

Wahlprüfstein des Deutschen Hanfverbandes

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Drogenpolitik findet seit Jahren so gut wie nicht statt und innovative Konzepte kommen nicht vor. Die Unterscheidung in legale und illegalisierte Substanzen ist zufällig und willkürlich. Erfahrungen zeigen, dass staatliche Verbote die Menschen nur selten vom Drogenkonsum abhalten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Drogen ist möglich, wird aber bei illegalisierten Substanzen bereits bei gelegentlichem Gebrauch durch Kriminalisierung und Ausgrenzung erschwert. Selbst zu notwendigen medizinischen Zwecken ist Cannabis immer noch kaum erhältlich.

Wir wollen grundsätzliche Veränderungen bei der Drogenpolitik und Sucht-Prävention. In vielen Ländern kann Cannabis zu medizinischen, kommerziellen und privaten Zwecken angebaut oder konsumiert werden. Im Zentrum eines besseren Umgangs mit Sucht und Drogen muss Suchtprävention und Hilfe statt Kriminalisierung stehen. Perspektivisch setzt sich DIE LINKE für die Regulierung des Drogenmarktes ein.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Wir treten ein für die Legalisierung und Regulierung statt Kriminalisierung von Cannabis und den straffreien Gebrauch und Anbau zu medizinischen und privaten Zwecken sowie für wissenschaftlich nachvollziehbare Grenzwerte für Cannabisgebrauch im Straßenverkehr.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen “Geringe Mengen” für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Hessen und planen Sie Änderungen?

DIE LINKE ist grundsätzlich dafür, die Strafbarkeit des Besitzes zum Eigenbedarf gänzlich abzuschaffen. Im Urteil des BVerfG von 1994 werden die Länder beauftragt, „für eine im wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis“ zu sorgen. Solange Cannabis aufgrund der fehlenden Mehrheitsverhältnisse nicht legalisiert ist, wollen wir die geringe Menge im Interesse der Konsumierenden so hoch wie möglich setzen.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?
Mildern. Der Anbau zu privaten Zwecken muss legal sein.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

DIE LINKE würde einen Modellversuch als ersten Schritt begrüßen.DIE LINKE und Piraten Stadtfraktion in Wiesbaden hat zum Beispiel gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Antrag eingebracht zur Errichtung eines Cannabis Social Clubs. Ein Modellversuch wäre ein Schritt in die richtige Richtung, mit dem viele Vorurteile beseitigt werden können und die Art der Abgabe von Cannabis praktisch getestet werden könnte.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

DIE LINKE setzt sich für Drug-Checking ein, weil jede/r Konsumierende ein Interesse hat, Substanzen ohne Streckstoffe und anderen Verunreinigungen zu nutzen. Drug-Checking reduziert gesundheitliche Schäden und kann Leben retten. Zugleich kann durch entsprechende Projekte zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet und so die Konsum- Kompetenz gefördert werden. Durch Drug-Checking ist es möglich, ein umfassendes Lagebild vom Drogenmarkt zu erhalten und Trends und Entwicklungen bei den konsumierten Substanzen zu erfassen.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Die bisherigen Regelungen sind unverhältnismäßig und ungeeignet die Verkehrssicherheit herzustellen. Den Fahrerlaubnisentzug aufgrund von Drogenkonsum ohne unmittelbare Teilnahme am Straßenverkehr lehnen wir konsequent ab. Wir wollen für alle Substanzen wissenschaftlich fundierte Grenzwerte festlegen, bei denen eine Einschränkung der Fahrtüchtigkeit ausgeschlossen werden kann. Auch wollen wir die Regelung beenden, dass bei Besitz einer Droge ein ärztliches Gutachten angeordnet werden kann.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Hessen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Diese Praxis gehört abgeschafft.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Die Linksfraktion im Bundestag plädiert im Umgang mit Cannabis zu einer Abkehr von der bisherigen Verbotspolitik: „Die auf Verbote setzende Drogenpolitik ist ideologisch motiviert und geht an der Lebensrealität vorbei. Das Ziel der Gesundheitsförderung der Bevölkerung kann nicht durch das Strafrecht erreicht werden“, heißt es beispielsweise in einem Antrag aus dem Frühjahr 2018 (BtDrS19/832) der Fraktion, in dem für "einen progressiven Umgang mit Cannabiskonsum" geworben wird. Dies werden wir weiter von Landesebene aus unterstützen mit allen uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen wie auch außerparlamentarischen Instrumenten.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Wir haben mit einem Antrag zum Thema Chancen und Risiken einer Entkriminalisierung in der Drogenpolitik http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/6/01086.pdf eine Anhörung zu diesem Thema angestoßen.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Wir wollen grundsätzliche Veränderungen bei der Drogenpolitik und Sucht-Prävention, hierfür werden wir außerparlamentarisch und in Bundes- und Landtag sowie in den Kommunalparlamenten weiter streiten. Welche Initiativen das konkret sein werden, das steht noch nicht fest.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Die Linke ist für eine vorrangig nicht-kommerzielle Regulierung von Cannabis in Cannabis-Social-Clubs. Clubmitglieder können den Eigenanbau an qualifiziertes Personal delegieren und erhalten Cannabis durch Zahlung ihres Mitgliedsbeitrages. Eine kommerzielle Regulierung in Cannabisfachgeschäften oder Apotheken würden wir dennoch nicht ablehnen, da auch sie eine Verbesserung im Vergleich zur Verbotspolitik bedeuten. Den Eigenanbau zum Eigenbedarf wollen wir ermöglichen.